

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0103/2022/AN

Antragsteller: Grüne, LINKE
Antragsdatum: 27.10.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Tempo 20-Zone ab Einmündung Steubenstraße bis zum
verkehrsberuhigten Bereich Mühlthalstraße**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.12.2022	Ö		
Bezirksbeirat Handschuhsheim	22.06.2023	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö		
Gemeinderat	20.07.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0103/2022/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolás Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzler

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Heidelberg, 27.10.2022

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Tempo 20-Zone ab Einmündung Steubenstraße bis zum verkehrsberuhigten Bereich Mühlthalstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung prüft bitte folgende Punkte und beziffert die Kosten zu:

1. Einrichtung einer durchgängigen Tempo 20-Zone auf der Dossenheimer Landstraße ab der Einmündung Steubenstraße über die Mühlthalstraße bis zum Übergang an die verkehrsberuhigten Bereiche Friedensstraße, Zum Steinberg und den der Mühlthalstraße.
2. Verlegung der unteren Grenze des verkehrsberuhigten Bereichs der Mühlthalstraße von gegenwärtig der Kleinen Löbingsgasse zur Löbingsgasse. Einrichtung eines Gehweges von den Hausnummern 51 bis 57 durch Bodenmarkierung. Parkverbot in diesem Bereich mit Ausnahme einer zu kennzeichnenden Ladezone vor Hausnummer 57.
3. Kennzeichnung als je eine legalen Parkmöglichkeit vor den Hausnummern 86 und 88a mit der Option, bei Bedarf eine davon in einen Behindertenparkplatz umzuwandeln.

Begründung

Der Bereich ab der Kurve am Ernst-Hübner-Platz bis zur kleinen Löbingsgasse ist für PKW-Fahrer*innen relativ unübersichtlich und es kommt auch häufig zu Begegnungsverkehr. Tempo 30 ist hier relativ hoch angesetzt, eine Reduzierung auf Tempo 20 wie bei der Karlsruher Straße in Rohrbach (zwischen Rathausstraße und Herrenwiesenstraße) wäre in dem Bereich mit seinen Geschäften sicherlich eine sinnvolle Verkehrsberuhigung ohne den fließenden Verkehr massiv zu behindern, zumal es zu einem sanfteren Übergang zu den verkehrsberuhigten Bereichen am oberen Ende käme.

Die Verlegung des verkehrsberuhigten Bereichs der Mühlthalstraße nach oben zur Löbingsgasse hätte den Vorteil, dass das Schild an der Kleinen Löbingsgasse entfiel und somit ein durchgängiger Fußgängerweg vom Stuhltor (Haltestelle "Bachlenz") bis zur Löbingsgasse möglich wird, so dass auch der Schulweg bis zur Löbingsgasse sicherer wäre. Das Hindernis durch die gegenwärtige Regelung zeigt ein Foto des Antrags im Bezirksbeirat Handschuhsheim (0023/2022/AN: https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=32472)

Vor der Hausnummer 57 ist die Straße relativ breit, was häufig zum nicht erlaubten Parken (verkehrsberuhigter Bereich) genutzt wird. Hier würde ein Parkverbot Klarheit schaffen, aber man könnte die Fläche als Ladezone kennzeichnen, die dann von den Anwohner*innen und den Lieferdiensten genutzt werden kann.

Schüler*innen sollen bereits diesen Weg nutzen und über die Löbingsgasse zu Straße am Zapfenberg gelangen, bevor sie über diese wieder auf die Mühlthalstraße gelangen. Dies wäre damit vereinfacht, zumal das dann an der Löbingsgasse angebrachte Schild Fußgänger*innen quasi einladen wird, die Löbingsgasse zu benutzen anstatt den dahinter folgenden engsten Teil der Mühlthalstraße.

Wegen der knappen Parksituation wird oft nicht nur regelwidrig vor Hausnummer 57, sondern auch vor Hausnummer 86 und 88a geparkt. Mit der "Legalisierung" durch Einzeichnung von Parkflächen vor den Hausnummern 86 und 88a wären somit zwei Parkmöglichkeiten legalisiert, wogegen die dritte "Schein-Möglichkeit" vor Hausnummer 57 entfällt. Dadurch besteht die Option, in diesem Bereich einen Parkplatz zum Behindertenparkplatz umzuwidmen, sobald Bedarf besteht.

Die Mühlthalstraße ist die Hauptzubringerstraße für Fußgänger*innen, Radfahrende und PKW-Nutzende, die nach Norden Richtung Einkaufszentren Am Weiher oder Dossenheim gelangen möchten oder zum Stadtteilzentrum. Die Alternativroute über die Amselgasse wurde vor einigen Jahren für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Durch einen nahtlosen Übergang einer Tempo 20-Zone zu den drei oben genannten verkehrsberuhigten Zonen wäre der Übergang für PKW und Fahrradverkehr wesentlich sanfter und dies sollte zu einem langsameren Fahren im verkehrsberuhigten Bereich beitragen.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen